

# Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Drs. Nr.: 45/I

## Dringende Vorlage zur Kenntnisnahme

### Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, Bezirksamt

Beratungsfolge	Sitzung	Datum	Drucksachenart	Beratungsstand	Erledigungsart
1. BVV	0		Vorlage zur Kenntnisnahme		überwiesen Aussch.
2. Haush/Grund	7	15.02.2001	Vorlage zur Kenntnisnahme	V.z.K.	Kenntnis genommen
3. BVV	4	21.02.2001	Dringende Vorlage zur Kenntnisnahme	Dr.VzK	Kenntnis genommen

**Betr.:** Übersicht über die im ersten Halbjahr 2000 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

### Vorlage

### zur Kenntnisnahme

### für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage : Übersicht über die im ersten Halbjahr 2000 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
2. Berichterstatter : Bezirksstadtrat Dr. Bensel
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wolle zur Kenntnis nehmen :

Im ersten Halbjahr 2000 sind die in der beigelegten Übersicht enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zugelassen worden. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im ersten Halbjahr 2000 nicht bewilligt worden.

Nach § 37 Abs. 4 und Abs. 7 LHO sind den Bezirksverordnetenversammlungen zum Stichtag 30.06. die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben mitzuteilen.

Zur nachträglichen Genehmigung der bis zum Jahresabschluß 2000 tatsächlich geleisteten Ausgaben und tatsächlich eingegangenen Verpflichtungen wird der Bezirksverordnetenversammlung eine Vorlage zur Beschlußfassung nach Abschluß der Bücher unterbreitet werden.

### Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

#### a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erhöhen die Ausgabeermächtigung des Haushaltsplans 2000 um 4.400.970,72 DM; in den meisten Fällen werden sie jedoch nach § 37 Abs. 3 LHO durch Minderausgaben an anderer Stelle ausgeglichen.

#### b) Personalwirtschaftliche Auswirkung:

Keine

Weber  
Bezirksbürgermeister  
0

Dr. Bensel  
Bezirksstadtrat

# Übersicht

über die im ersten Halbjahr 2000  
zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

**Hinweise zu den Begründungen:**

Keine

**A) Ausgaben**

Bezirk Kapitel Titel	Bezeichnung	Funktion	Ansatz DM	Über- planmäßige DM	Außer- planmäßige Ausgaben DM	Begrün- dung
<b>Bezirk Steglitz</b>						
<b>35 00</b>	<b>Personal und Verwaltung - Allgemeine Verwaltung -</b>					
425 11	Vergütungen der nichtplanmäßigen Angestellten	012			290.051,00	1
426 11	Löhne der nichtplanmäßigen Arbeiter/innen	012			113.190,00	1
<b>35 05</b>	<b>Personal und Verwaltung - Verwaltungsamt -</b>					
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	012			16.001,63	2

<b>37 00</b>	<b>Bildung und Kultur - Äußere Schulangelegenheiten -</b>					
985 19	Allgemeine Verrechnungen	990			11.600,00	3
<b>40 10</b>	<b>Jugendamt - Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz -</b>					
513 02	Rundfunk- und Fernsehgebühren	999			200,00	4
513 04	Fernmeldegebühren	999			2.700,00	5
531 01	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	999			1.100,00	6
534 01	Sammeltitel - Modellversuch -	213			6.000,00	6
<b>40 11</b>	<b>Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -</b>					
513 04	Fernmeldegebühren	999			2.200,00	5
715 04	Neubau (Ersatzbau) des Jugendfreizeitheims Wichurastraße	999	360.000	614.983,00		7
<b>40 20</b>	<b>Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -</b>					
531 11	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	999			130,00	8

<b>40 21</b>	<b>Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder -</b>					
513 04	Fernmeldegebühren	999			450,00	9
<b>40 42</b>	<b>Jugendamt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII und Inobhutnahme -</b>					
671 45	Sozialpädagogische Krisenintervention nach Inobhutnahme nach dem Kinder- und Jugend- hilfegesetz	237			80.000,00	10
<b>42 03</b>	<b>Bauen und Wohnen - Hochbau -</b>					
519 15	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Sport - Anlagensanierungs-programm	871			1.388.000,00	11
<b>42 04</b>	<b>Bauen und Wohnen - Grünflächen und Gartenbau -</b>					
521 09	Unterhaltung der Sportflächen	323	600.000	1.800.000,00		12
716 48	Neubau eines Kinderspielplatzes in der Grünanlage Eduard-Spranger-Promenade	321			39.919,00	13

<b>42 05</b>	<b>Bauen und Wohnen - Wohnungswesen -</b>					
540 79	Verschiedene Ausgaben	012			300,00	14
<b>42 40</b>	<b>Bauen und Wohnen - Friedhöfe -</b>					
521 11	Unterhaltung der Friedhofsanlagen	439	260.000	33.946,09		15
<b>45 09</b>	<b>Finanzen - Grundstücksamt -</b>					
540 38	Dienstleistungen von Kreditinstituten	871			200,00	16

1.220.000

2.448.929,09

1.952.041,63

Über- und außerplanmäßige  
Ausgaben insgesamt

4.400.970,72

## **B) Verpflichtungsermächtigungen**

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind im ersten Halbjahr 2000 nicht bewilligt worden

## Begründungen:

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 01.01. bis 30.06.2000

1. Für die befristete Weiterbeschäftigung von Auszubildenden im Anschluß an ihre Ausbildung nach § 23 des Manteltarifvertrages für Auszubildende.
2. Für die Ersatzbeschaffung der nicht mehr reparablen Frankiermaschine in der Poststelle des Bezirksamtes.
3. Im Rahmen der Projekts „CidS“ (Computer in die Schule) sind aus Mitteln der Deutschen Klassenlotterie Berlin in der 2. Förderrunde (Teilprojekt „und Tschüß“) 116 alte 386er PC an verschiedenen Steglitzer Schulen gegen Multimedia-PC ausgetauscht worden. Hierfür ist an die „CidS-Geschäftsstelle“ pro PC ein Eigenanteil von 100,00 DM zu zahlen, für die Mehrausgaben zugelassen werden mußten.
4. Zum Nachweis von Rundfunkgebühren für ein Autoradio im Dienstfahrzeug der Freizeitstätte Nentershausen.
5. Zum korrekten Nachweis von Fernsprech- und Kabelanschlußgebühren.
6. Mehrausgaben sind notwendig zum Nachweis der Ausgaben beim sachlich zutreffenden Kapitel und Titel.
7. Mehrausgaben zur Fertigstellung der Baumaßnahme mußten in Höhe des im Haushaltsjahr 1999 nicht kassenwirksam gewordenen Ansatzes zugelassen werden.
8. Mehrausgaben sind notwendig für ein Interessenbekundungsverfahren für drei in Bundesregie erstellte Kindertagesstätten.
9. Mehrausgaben sind notwendig für die Datenfernübertragung der Heizanlage in der Kita Kaulbachstr. 50.
10. Die Mehrausgaben sind notwendig, weil laut Schreiben der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport vom 10.01.2000 die Ausgaben für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII nicht mehr bei Titel 671 46, sondern bei Titel 671 45 nachgewiesen werden müssen.
11. Entsprechend der Beschlusslage des Hauptausschusses vom 22.03.2000 zum Schul- und Sportanlagensanierungsprogramm 2000 wurden außerplanmäßige Ausgaben für insgesamt 11 vom Bezirk für dieses Programm angemeldeten Maßnahmen zugelassen. Der Bezirk musste sich an den Gesamtkosten mit 33 1/3% beteiligen, die überwiegend aus Kapitel 42 03, Titel 519 00, sowie teilweise aus dem Guthaben der Allgemeinen Zuweisung finanziert wurde.
12. Zur Anlage eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Lessingstraße sind - entsprechend den BVV-Beschlüssen Nr. 252, lfd. Nr. 35, und Nr. 368, lfd. Nr. 19, - Mehrausgaben zugelassen worden.
13. Mehrausgaben zur Fertigstellung der Baumaßnahme mußten in Höhe des im Haushaltsjahr 1999 nicht kassenwirksam gewordenen Ansatzes zugelassen werden.
14. Für die Zahlung von Gebühren durch das Wohnungsamt an Geldinstitute im Zusammenhang mit Rücklastschriften beim Lastschrifteinzugsverfahren.
15. Da von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in 2000 zweckgebundene Mittel für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Höhe von 115.946,09 DM überwiesen wurden, der für diesen Zweck veranschlagten Ansatzanteil bei 42 40/521 11 jedoch nur 82.000 DM betrug, mussten überplanmäßige Ausgaben in Höhe des Differenzbetrages zugelassen werden.
16. Die Mehrausgaben sind notwendig für die Gebühren, die von den Banken für Rücklastschriften in Rechnung gestellt werden.